

## **Durchführungsbestimmungen zum Praxissemester des Bachelorstudiengangs Geoinformatik und Navigation an der Fakultät für Geoinformation der Hochschule München**

Das praktische Studiensemester umfasst ein Praktikum von 18 Wochen à 5 Tage (hierbei ist wichtig, dass Sie auf mind. 90 Tage exklusive Krankheit).

Zusätzlich findet eine zweiwöchige, praxisbegleitende Lehrveranstaltung in Form von Blockveranstaltungen statt (Projektstudium Navigation). Diese Lehrveranstaltungen werden jeweils im Wintersemester angeboten und finden als Block im Januar statt, so dass Sie Ihren Vertrag entsprechend länger ausstellen lassen müssen.

Zum erfolgreichen Abschluss des Praxissemesters gehört zusätzlich die Abgabe des mindestens zehn Seiten umfassenden schriftlichen Berichts über die im Praxissemester geleisteten Tätigkeiten. Wenn der Bericht erfolgreich abgeleistet worden ist, wird er mit dem Prädikat „mit Erfolg abgelegt“ bestätigt. (Diese Bestätigung wird wichtig, wenn Sie die Bachelorarbeit beantragen: Sie müssen im 7. Studiensemester sein und müssen über das erfolgreiche Ableisten der praktischen Ausbildung des praktischen Studiensemesters (Bestätigung durch Zeugnis) und die Bewertung des vorzulegenden Praktikumsberichtes mit dem Prädikat „mit Erfolg abgelegt“ verfügen, s. SPO.)

### **Praktikum**

Ihre Praktikantenbetreuerin ist zur Zeit Frau Prof. Dr. Tiede.

Prinzipiell muss der/die Studierende im 5. Studiensemester sein, um in das Praxissemester gehen zu können<sup>1</sup>.

Für das Praktikum stehen auf der Webseite der Hochschule München Standardverträge sowie –zeugnisse zur Verfügung:

[https://www.hm.edu/studierende/mein\\_studium/verlauf/praxis.de.html](https://www.hm.edu/studierende/mein_studium/verlauf/praxis.de.html)

Das Nutzen dieser Verträge ist keine Pflicht. Eigene Verträge der Firmen sind auch zulässig.

### Was müssen Sie tun, um ins Praxissemester zu gehen?

1. Der/Die Studierende lässt sich einen **Ausbildungsplan** von der Firma ausstellen, in dem die Inhalte des Praxissemesters umrissen werden.
2. Der/Die Studierende schließt einen **Praktikumsvertrag** mit dem Praxispartner. Beide Dokumente, Ausbildungsplan und Praktikumsvertrag werden vom Studierenden unterschrieben und in primuss hochgeladen. (primuss Services → Praktikumsverwaltung → Praxissemester anmelden und dort dann den Ausbildungsplan und den Praktikumsvertrag hochladen). Die Genehmigung des Praktikumsvertrags erfolgt nur dann, wenn dieser den rechtlichen Anforderungen entspricht und setzt die vorherige Genehmigung des Ausbildungsplans seitens der Praktikantenbeauftragten voraus. Über die Genehmigung/Ablehnung des Vertrags erhalten Sie eine automatisierte Information aus primuss per Mail.

---

<sup>1</sup> Nach aktueller SPO (vom 22.07.2008, in Fassung der 8. Änderungssatzung vom 24.08.2017): Zum Eintritt in das fünfte Studiensemester ist nur berechtigt, wer 1. in sämtlichen Modulen des ersten und zweiten Studiensemesters jeweils die Modulendnote „ausreichend“ oder besser erzielt hat, und 2. in den Modulen des dritten und vierten Studiensemesters mindestens 30 ECTS-Kreditpunkte erworben hat.

Der Vertrag muss VOR Beginn des Praktikums über PRIMUSS im Prüfungsamt vorliegen. Ist dies nicht der Fall, zählen die abgeleiteten Tage in der Firma als freiwilliges Praktikum, jedoch nicht als Praxissemester.

3. Viele Betriebe fordern eine Bestätigung darüber, dass es sich um ein Pflichtpraktikum handelt. Diese Bestätigung stellt ausschließlich das Prüfungsamt auf den HM-internen Bescheinigungen aus. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an das Prüfungsamt.
4. Nach Beendigung des Praktikums bis zu Beginn des nächsten Semesters (15.3. bzw. 1.10. abhängig davon, wann Sie Ihr Praxissemester absolvieren) muss das **Praktikumszeugnis** unter PRIMUSS hochgeladen werden. Weiterhin schicken Sie den von der Praktikumsstelle genehmigten und abgezeichneten **Praktikumsbericht** (Länge: 10 DIN A4 Seiten über die Arbeiten, die Sie im Praktikum absolviert haben, s. SPO) an die Praktikantenbetreuerin.

### **Praktikumsstellen**

Durch das Praktikum soll der/die Studierende die bereits im Studium erworbenen Fertigkeiten anwenden, vertiefen und ausbauen. Geeignete Ausbildungsstellen sind einschlägige Betriebe im Anwendungsfeld der (Satelliten-)Navigation (z.B. aus den Bereichen Softwareentwicklung, Automobil, Telematik, Tourismus, Telekommunikation, ...) und Geoinformatik.